



25. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land (Mai 2022)



Impressum

© FA Wind, Juni 2022

Herausgeber:

Fachagentur Windenergie an Land
Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin

V.i.S.d.P.: Dr. Antje Wagenknecht

Die Fachagentur zur Förderung eines natur- und umweltverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg, VR 32573 B

Autor:

Jürgen Quentin

Zitiervorschlag:

FA Wind (2022), Analyse der 25. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land, Berlin

Haftungsausschluss:

Die in dieser Broschüre enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Inhalt

1. Zusammenfassung	4
2. Bekanntgabe des Ausschreibungstermins und der registrierten Genehmigungen	4
3. Gebotssituation der 25. Ausschreibung.....	4
3.1.1 Gebote nach Leistungsklassen und Bietertypen.....	5
3.1.2 Gebote von Bürgerenergiegesellschaften	6
3.1.3 Regionale Verteilung der Gebote	6
3.1.4 Gebote für Windenergieprojekte in der Südregion.....	6
4. Erteilte Zuschläge der 25. Ausschreibung	7
4.1.1 Bezuschlagte Gebotswerte	7
4.1.2 Zuschläge nach Leistungsklassen und Bietertypen.....	8
4.1.3 Regionale Verteilung der Zuschläge.....	9
4.1.4 Zuschläge für Windenergieprojekte in der Südregion.....	10
4.1.5 Landkreisspezifische Verteilung der Zuschläge	11
4.1.6 Bezuschlagte Anlagentypen	13
5. Kumulierte Ausschreibungsergebnisse	16
5.1.1 Regionale Verteilung der bisherigen Zuschläge	16
5.1.2 Landkreise mit den meisten Zuschlägen nach 25 Ausschreibungen	19
5.1.3 Bislang realisierte Windenergieanlagen mit Zuschlag	20
5.1.4 Realisierungsquoten und erloschene Zuschlagsmengen	23
5.1.5 Zeitspanne zwischen Genehmigungs- und Zuschlagserteilung.....	23
5.1.6 Bislang erfolgreiche Anlagentypen	24
5.1.7 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften in den bisherigen Ausschreibungen	26
5.1.8 Ausschlussgründe für Gebote in den bisherigen Ausschreibungsverfahren.....	26

Abbildungen

Abbildung 1:	Gebotswerte der seit 2019 durchgeführten Ausschreibungen Wind an Land	5
Abbildung 2:	Zuschlagswerte der seit 2019 durchgeführten Ausschreibungen Wind an Land.....	7
Abbildung 3:	Bezuschlagte Windenergieleistung in der Südregion seit 2018	10
Abbildung 4:	Landkreisspezifische Verteilung der bezuschlagten Anlagen der 25. Ausschreibung	13
Abbildung 5:	Durchschnittswerte anlagentechnischer Spezifika der Zuschläge seit 2018	15
Abbildung 6:	Ausgeschriebene und bezuschlagte Leistung der einzelnen Gebotsrunden	16
Abbildung 7:	Regionale Verteilung bezuschlagter Anlagen nach 25 Ausschreibungsrunden	18
Abbildung 8:	Mittlere Realisierungsdauer zwischen Genehmigung und Inbetriebnahme	22
Abbildung 9:	Bezuschlagte, bislang realisierte sowie erloschene Leistung der einzelnen Auktionen	22
Abbildung 10:	Häufigkeitsverteilung der Monate zwischen Genehmigungs- und Zuschlagserteilung.....	24

Tabellen

Tabelle 1:	Gebote der 25. Ausschreibung nach Bietertyp und Volumengröße.....	5
Tabelle 2:	Regionale Gebotsverteilung der 25. Ausschreibung Windenergie an Land.....	6
Tabelle 3:	Gebote der 25. Ausschreibung für Windenergieanlagen in der Südregion.....	7
Tabelle 4:	Zuschläge der 25. Ausschreibung nach Bietertyp und Volumengröße.....	8
Tabelle 5:	Zuschlagsgrößen in den Ausschreibungsrunden für Windenergie an Land.....	8
Tabelle 6:	Regionale Zuschlagsverteilung der 25. Ausschreibung Windenergie an Land.....	9
Tabelle 7:	Zuschläge der 25. Ausschreibung für Windenergieanlagen in der Südregion.....	10
Tabelle 8:	Landkreisspezifische Zuschlagsverteilung der 25. Ausschreibung.....	11
Tabelle 9:	Erfolgreiche Anlagenmodelle der 25. Ausschreibung.....	14
Tabelle 10:	Nabenhöhen und Rotordurchmesser bezuschlagter Anlagen der 25. Ausschreibung.....	15
Tabelle 11:	Regionale Verteilung aller bislang bezuschlagten Windenergieanlagen.....	17
Tabelle 12:	Bezuschlagte Windenergieleistung nach 25 Auktionen vs. Zubau seit 2010.....	19
Tabelle 13:	Landkreise mit mindestens 25 bezuschlagten WEA nach 25 Ausschreibungen.....	19
Tabelle 14:	In Betrieb befindliche Windenergieanlagen mit Zuschlag (Stand: 21.04.2022).....	21
Tabelle 15:	Realisierte Zuschlagsmengen (Stand: 21.04.2022).....	23
Tabelle 16:	Erfolgreiche Anlagentypen nach 25 Ausschreibungen.....	25
Tabelle 17:	Hersteller-Anteile an den bezuschlagten Anlagen nach 25 Ausschreibungen.....	25
Tabelle 18:	Regionale Zuschlagsverteilung für Bürgerenergiegesellschaften nach 25 Auktionen.....	26
Tabelle 19:	Bislang ausgeschlossene Gebote und Gebotsvolumina.....	27
Tabelle 20:	Gründe für Gebotsausschlüsse in den bisherigen Ausschreibungsrunden.....	28

1. Zusammenfassung

Im zweiten Gebotstermin des Jahres 2022 für Windenergieanlagen an Land (WEA) wurden 1.320 Megawatt (MW) auktioniert. Eingereicht wurden 116 Gebote für 947 MW Windenergieleistung, womit der Gebotstermin deutlich unterzeichnet blieb.

Die Bundesnetzagentur bezuschlagte 114 Gebote mit zusammen 931 MW Leistung, die in 183 Anlagen installiert werden soll. Darunter befindet sich auch ein Zuschlag für eine Windturbine, die schon 2019 erfolgreich geboten wurde, deren Zuschlag aber mittlerweile verfristet ist. Zwei Zuschläge für vier Anlagen in Schleswig-Holstein erhielten Bürgerenergiegesellschaften. Nach Schleswig-Holstein ging in dieser Auktion mit 224 MW auch das größte Zuschlagsvolumen, gefolgt von Nordrhein-Westfalen (198 MW) und Niedersachsen (178 MW). Gerade einmal vier Prozent der bezuschlagten Leistung adressieren Windprojekte in der Südregion.

Ein Drittel der in dieser Runde erfolgreichen Anlagenmodelle stammen von Vestas (61 WEA). Knapp dahinter folgt das Unternehmen Enercon, das 30 Prozent der bezuschlagten Windturbinen (55 WEA) auf sich vereint. Ein weiteres Viertel der Maschinen (45 WEA) stammt von Nordex. Die drei erfolgreichsten Anlagentypen in dieser Runde waren die V162 (33 WEA) von Vestas und die Enercon E-138 mit ebenfalls 33 Anlagen, gefolgt von der Nordex N149 mit 26 Exemplaren.

In den mittlerweile 25 Gebotsterminen wurde 3.708 Windturbinen mit 15.237 MW eine Vergütungszusage zuteil. Davon gingen bis Mitte Juni 1.438 Anlagen (5.273 MW) in Betrieb. Die meisten dieser Windturbinen stehen in Brandenburg (270 WEA), Nordrhein-Westfalen (250 WEA) und Niedersachsen (244 WEA). Mittlerweile sind nicht realisierte Zuschläge aus acht Ausschreibungsrunden mit 1.107 MW Leistung erloschen.

2. Bekanntgabe des Ausschreibungstermins und der registrierten Genehmigungen

Die 25. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land war gemäß § 28 Abs. 1 EEG 2021 auf den 1. Mai 2022 terminiert. Zu diesem Gebotstermin fand die endogene Mengensteuerung (§ 28 Abs. 6 EEG 2021) ein weiteres Mal keine Anwendung, da die davor durchgeführte Ausschreibung am 1. Februar überzeichnet wurde – wenn auch nur knapp. Gemäß dem Kriterium des § 28 Abs. 6 Nr. 2 EEG 2021 war folglich für die in Rede stehende Ausschreibungsrunde nicht mit einer Unterzeichnung zu rechnen, sodass die Bundesnetzagentur das ursprünglich anberaumte Auktionsvolumen nicht kürzen musste.¹ Der höchstmögliche Gebotswert ist gemäß § 36b Abs. 2 EEG 2021 im Kalenderjahr 2022 auf 5,88 ct/kWh begrenzt.

Die Bundesnetzagentur gab den Termin am 21. März im Internet bekannt, also sechs Wochen (43 Tage) vor Ablauf der Abgabefrist für Gebote, welche aufgrund des Feiertags am 2. Mai endete. Teilnahmeberechtigt waren immissionsschutzrechtlich genehmigte Windenergieanlagen ab einer elektrischen Generatorleistung von 751 Kilowatt. Die Genehmigung musste mindestens vier Wochen vor dem Gebotstermin erteilt sowie in das Marktstammdatenregister eingetragen worden sein, damit die Anlagen geboten werden durften (§ 36 Abs. 1 EEG 2021). Die Registrierungsfrist für die in Rede stehende Ausschreibungsrunde endete folglich am 4. April 2022.²

3. Gebotssituation der 25. Ausschreibung

Die Ergebnisse der 25. Ausschreibungsrunde gab die Bundesnetzagentur am 7. Juni 2022 im Internet sowie per Pressemitteilung bekannt.³ Danach wurden 116 Gebote für 947 MW Windenergieleistung fristgerecht eingereicht, womit das ausgeschriebene Volumen (1.320 MW) deutlich unterzeichnet wurde. Die

¹ Vgl. dazu auch die Begründung auf der [Webseite](#) des Gebotstermins 1. Mai 2022.

² Siehe auch die Teilnahmehinweise auf der BNetzA-[Webseite](#) zur Bekanntmachung des Gebotstermins 1. Mai 2022.

³ BNetzA, [Pressemitteilung](#) vom 7.6.2022.

mittlere Gebotsgröße lag mit 8,16 MW knapp unter dem Durchschnittswert aller bis dahin durchgeführten Auktionen (Ø 8,25 MW/Gebot).⁴

Die gebotenen Werte für Strom aus den Windenergieanlagen bewegten sich zwischen 5,44 ct/kWh und 5,88 ct/kWh. Der mengengewichtete Mittelwert aller Gebote der 25. Ausschreibungsrunde betrug 5,85 ct/kWh und lag damit nur geringfügig unter dem Höchstwert. Die Gebotswerte und die jeweilige Wertobergrenze der seit 2019 durchgeführten Ausschreibungstermine zeigt Abbildung 1.⁵

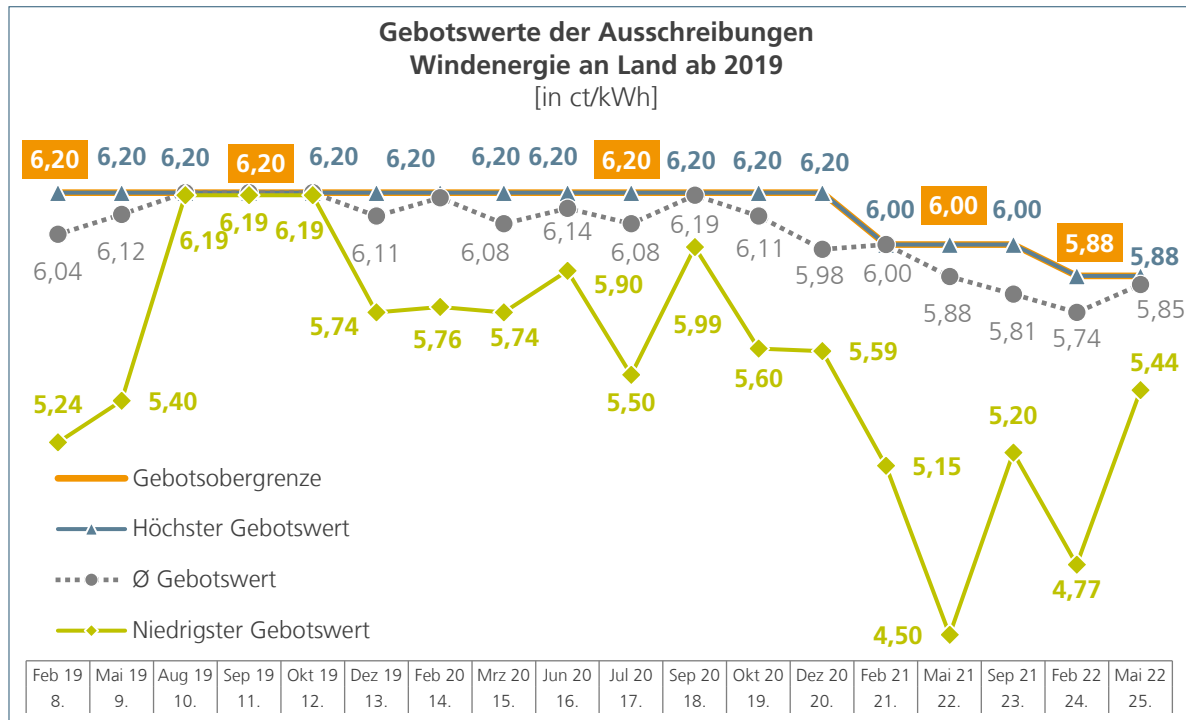


Abbildung 1: Gebotswerte der seit 2019 durchgeführten Ausschreibungen Wind an Land; Daten: BNetzA; Grafik: FA Wind

3.1.1 Gebote nach Leistungsklassen und Bietertypen

Die Kategorisierung nach Leistungsklassen in Tabelle 1 zeigt, dass 69 Prozent der Gebote ein Leistungsvolumen bis 6 MW aufwiesen. Ein Fünftel der Offerten beinhalteten Volumina zwischen 6 und 12 MW. Fünf Prozent der Offerten hatten eine Gebotsmenge zwischen 12 und 18 MW. Die restlichen sechs Prozent umfassten Gebotsmengen jenseits von 18 MW. Das kleinste Gebot lautete über 1,5 MW. Die größte Offerte umfasste 72 MW Windenergieleistung. Zusatzgebote wurden in dieser Ausschreibungsrunde nicht offeriert.

Tabelle 1: Gebote der 25. Ausschreibung nach Bietertyp und Volumengröße; Daten: BNetzA

25. Ausschreibung Windenergie an Land	„Reguläre“ Bieter		Bürgerenergie- gesellschaften		Summe	
	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]
0,75 bis 6 MW	78	371,6	2	12,6	80	384,2
6 bis 12 MW	23	217,3	-	-	23	217,3
12 bis 18 MW	6	100,6	-	-	6	100,6

⁴ In die Betrachtung nicht einbezogen sind die seit dem Jahr 2021 möglichen Zusatzgebote (§ 36j EEG 2021).

⁵ Aufgrund der Übersichtlichkeit sind Werte aus den Gebotsterminen der Jahre 2017 und 2018 nicht dargestellt. Diese lassen sich früheren Analysen entnehmen; siehe dazu die Veröffentlichungen auf der [FA Wind-Webseite](#) in der Rubrik „Ausschreibungen“.

Mehr als 18 MW	7	244,8	-	-	7	244,8
Gesamt	114	934,3	2	12,6	116	946,9

3.1.2 Gebote von Bürgerenergiegesellschaften

In dieser Ausschreibungsrunde wurden zwei Gebote von Bürgerenergiegesellschaften offeriert. Diese umfassten 12,6 MW Leistung und adressierten nach unseren Recherchen drei Anlagen in Schleswig-Holstein.

3.1.3 Regionale Verteilung der Gebote

Den veröffentlichten Informationen der Bundesnetzagentur⁶ ist zu entnehmen, dass für Anlagenstandorte in elf Bundesländern Gebote eingereicht wurden (Tabelle 2). Die meiste gebotene Windenergieleistung adressierte Anlagenstandorte in Schleswig-Holstein (37 Gebote, 235 MW), gefolgt von Nordrhein-Westfalen (23 Gebote, 202 MW) und Niedersachsen (17 Gebote, 178 MW).

Tabelle 2: Regionale Gebotsverteilung der 25. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

25. Ausschreibung Windenergie an Land	Gebote	[%]	Leistung [MW]	[%]	Anteil Bürgerenergie [MW]
Baden-Württemberg	2	1,7%	22,2	2,3%	-
Brandenburg	12	10,3%	104,1	11,0%	-
Hessen	5	4,3%	70,4	7,4%	-
Mecklenburg-Vorpommern	7	6,0%	55,9	5,9%	-
Niedersachsen	17	14,7%	177,9	18,8%	-
Nordrhein-Westfalen	23	19,8%	202,2	21,4%	-
Rheinland-Pfalz	1	0,9%	18,6	2,0%	-
Sachsen	2	1,7%	8,4	0,9%	-
Sachsen-Anhalt	3	2,6%	12,6	1,3%	-
Schleswig-Holstein	37	31,9%	235,4	24,9%	5,4%
Thüringen	7	6,0%	39,2	4,1%	-
Gesamt	116	100%	946,9	100%	1,3%

3.1.4 Gebote für Windenergieprojekte in der Südregion

Für Windenergieprojekte in der sog. Südregion gemäß § 3 Nr. 43c EEG 2021⁷ wurden nach unseren Recherchen lediglich drei Gebote mit zusammen 41 MW Leistung eingereicht. Dies entspricht zweieinhalb Prozent der insgesamt abgegebenen Gebote bzw. vier Prozent der offerierten Leistung (Tabelle 3).

⁶ BNetzA, [Statistiken](#) zum Ausschreibungsverfahren für Windenergieanlagen an Land, Stand 8.6.2022.

⁷ Vgl. Anlage 5 zu § 3 Nr. 43c EEG 2021 ([BGBl I S. 3138](#)).

Tabelle 3: Gebote der 25. Ausschreibung für Windenergieanlagen in der Südregion; Daten: BNetzA

25. Ausschreibung Windenergie an Land	Gebote	[%]	Leistung [MW]	[%]
Baden-Württemberg	2	1,7%	22,2	2,3%
Rheinland-Pfalz	1	0,9%	18,6	2,0%
Südregion	3	2,6%	68,4	4,3%

4. Erteilte Zuschläge der 25. Ausschreibung

In der zweiten Ausschreibung des Jahres 2022 musste die Bundesnetzagentur zwei Gebote (16 MW) aufgrund diverser Formfehler aus dem Zuteilungsverfahren ausschließen. 114 Geboten (931 MW) konnten letztlich Zuschläge erteilt werden. Davon gingen zwei Zusagen an Bürgerenergiegesellschaften.

4.1.1 Bezuschlagte Gebotswerte

Die Bieter erhalten mit dem Zuschlag den Wert des eigenen Gebots, sog. Pay-as-bid-Verfahren (§ 3 Nr. 51 EEG 2021). Ausnahmen hiervon gelten für Bürgerenergiegesellschaften, die statt des eigenen Gebotswerts den Preis des höchsten noch bezuschlagten Gebots bekommen. Der mengengewichtete Zuschlagswert beträgt in dieser Runde 5,85 ct/kWh, wobei die Spannweite der Zuschlagswerte von 5,44 bis 5,88 ct/kWh reicht. Abbildung 2 zeigt die Zuschlagswerte und Gebotswertobergrenze der seit 2019 durchgeführten Ausschreibungsrunden.

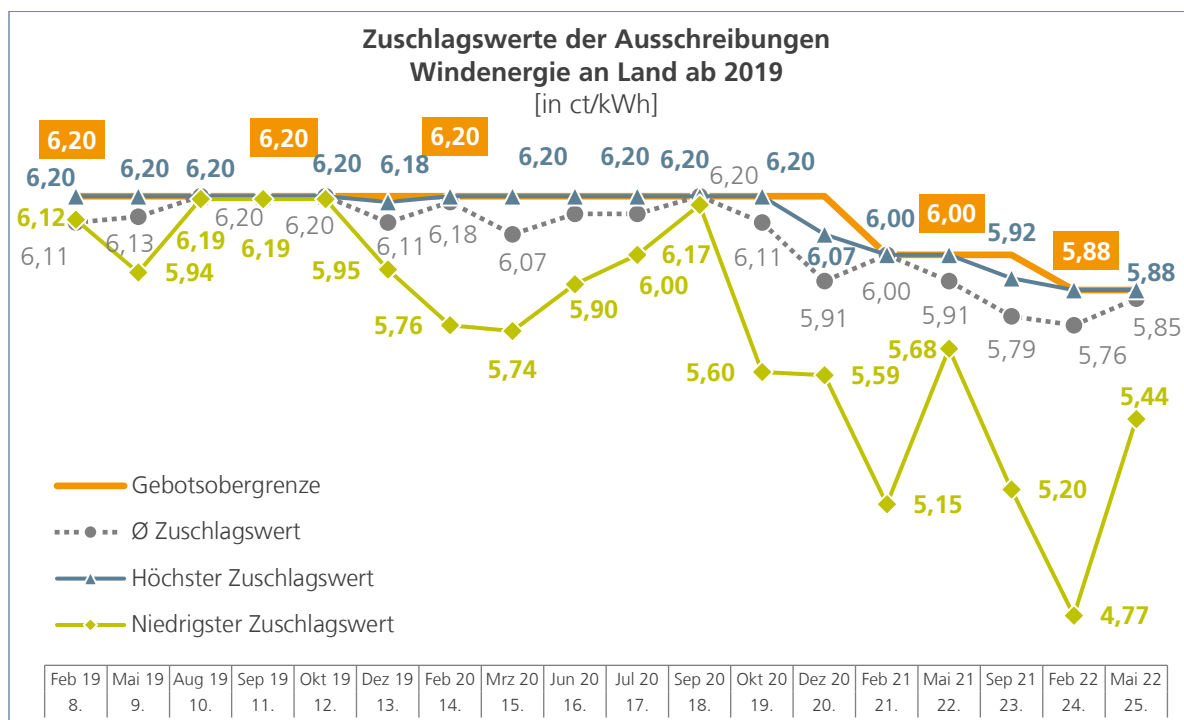


Abbildung 2: Zuschlagswerte der seit 2019 durchgeführten Ausschreibungen Wind an Land; Daten: BNetzA; Grafik: FA Wind

4.1.2 Zuschläge nach Leistungsklassen und Biertypen

Fast 70 Prozent der Zuschläge ging an Gebote mit einem Leistungsvolumen bis sechs Megawatt. Ein knappes Fünftel (19 %) der Vergütungszusagen adressiert Gebotsmengen zwischen sechs und 12 MW Leistung. Fünf Prozent der Zuschläge ging an Gebote von 12 bis 18 MW. Die restlichen sechs Prozent umfassen Windparks mit mehr als 18 MW (vgl. Tabelle 4). Das geringste Zuschlagvolumen beträgt 1,5 MW, die größte Leistungsmenge eines erfolgreichen Gebots liegt bei 71,6 MW.

Tabelle 4: Zuschläge der 25. Ausschreibung nach Biertyp und Volumengröße; Daten: BNetzA

25. Ausschreibung Windenergie an Land	„Reguläre“ Bieter		Bürgerenergie- gesellschaften		Summe	
	Zuschläge	Leistung [MW]	Zuschläge	Leistung [MW]	Zuschläge	Leistung [MW]
0,75 bis 6 MW	77	367,1	2	12,6	79	379,7
6 bis 12 MW	22	205,7	-	-	22	205,7
12 bis 18 MW	6	100,6	-	-	6	100,6
Mehr als 18 MW	7	244,8	-	-	7	244,8
Gesamt	112	918,2	2	12,6	114	930,8

Auch in dieser Runde waren wiederum die meisten Gebote auf Einzelanlagen zugeschnitten. Drei Viertel der am 1. Mai erfolgreichen Gebote umfassten lediglich eine Windturbine (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Zuschlagsgrößen in den Ausschreibungsrunden Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Gebotstermin	Zuschläge für 1 WEA	Zuschläge für 2 WEA	Zuschläge für 3 WEA	Zuschläge für 4 WEA	Zuschläge für mind. 5 WEA	Gesamt	WEA pro Zuschlag
Mai 2017	16	9	11	20	14	70	3,20
August 2017	6	5	7	9	40	67	4,09
November 2017	2	3	7	42	7	61	3,80
Februar 2018	36	13	10	12	12	83	2,58
Mai 2018	77	16	4	7	7	111	1,68
August 2018	49	13	6	7	11	86	2,33
Oktober 2018	34	7	12	2	2	57	1,96
Februar 2019	34	14	11	3	5	67	1,99
Mai 2019	20	9	2	1	3	35	1,94
August 2019	23	3	3	1	2	32	1,63
September 2019	14	2	1	2	2	21	2,24
Oktober 2019	14	5	0	3	2	24	2,00
Dezember 2019	27	15	6	3	5	56	2,30
Februar 2020	43	10	5	3	5	66	1,86
März 2020	13	4	0	1	2	20	1,75
Juni 2020	37	10	6	5	3	61	1,82
Juli 2020	19	3	1	1	2	26	1,69
September 2020	12	5	0	2	3	22	2,50

Gebotstermin	Zuschläge für 1 WEA	Zuschläge für 2 WEA	Zuschläge für 3 WEA	Zuschläge für 4 WEA	Zuschläge für mind. 5 WEA	Gesamt	WEA pro Zuschlag
Oktober 2020	45	9	10	3	7	74	1,96
Dezember 2020	43	6	4	1	4	58	1,64
Februar 2021	62	9	5	4	7	87	1,76
Mai 2021	84	13	10	11	9	127	1,89
September 2021	104	20	16	4	19	163	2,00
Februar 2022	88	22	13	9	9	141	1,96
Mai 2022	85	16	5	3	5	114	1,61
Summe	987	241	155	159	187	1.729	
<i>Anteil</i>	<i>57,1%</i>	<i>13,9%</i>	<i>9,0%</i>	<i>9,2%</i>	<i>10,8%</i>	<i>100%</i>	

Nahezu 80 Prozent der aktuell bezuschlagten Anlagen wurden erst in diesem Jahr immissionsschutzrechtlich genehmigt. Bei 146 von 183 erfolgreichen Anlagen war zum Zeitpunkt der Meldefrist (4.4.2022) der Genehmigungsbescheid nicht älter als drei Monate. 87 Prozent der erfolgreichen Anlagen (159 WEA) waren zum Ablauf der Registrierungsfrist nicht länger als sechs Monate genehmigt.

Unter den bezuschlagten Anlagen findet sich eine Anlage, deren ursprünglicher Zuschlag (August 2019) inzwischen erloschen ist, sodass diese erneut geboten werden durfte.

4.1.3 Regionale Verteilung der Zuschläge

Die Zuschläge dieser Runde verteilen sich auf elf Bundesländer. Das größte Zuschlagsvolumen geht nach Schleswig-Holstein (224 MW), gefolgt von Nordrhein-Westfalen (198 MW) und Niedersachsen (178 MW). Die regionale Verteilung der Zuschläge zeigt Tabelle 6.

Tabelle 6: Regionale Zuschlagsverteilung der 25. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

25. Ausschreibung Windenergie an Land	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]	Anteil Bürgerenergie [MW]
Baden-Württemberg	2	1,8%	5	2,7%	22,2	2,4%	-
Brandenburg	12	10,5%	20	10,9%	104,1	11,2%	-
Hessen	5	4,4%	14	7,7%	70,4	7,6%	-
Mecklenburg-Vorpommern	7	6,1%	10	5,5%	55,9	6,0%	-
Niedersachsen	17	14,9%	33,0	18,0%	177,9	19,1%	-
Nordrhein-Westfalen	22	19,3%	41,0	22,4%	197,7	21,2%	-
Rheinland-Pfalz	1	0,9%	3	1,6%	18,6	2,0%	-
Sachsen	2	1,8%	2	1,1%	8,4	0,9%	-
Sachsen-Anhalt	3	2,6%	3	1,6%	12,6	1,4%	-
Schleswig-Holstein	36	31,6%	45	24,6%	223,8	24,0%	5,6%
Thüringen	7	6,1%	7	3,8%	39,2	4,2%	-
Gesamt	114	100%	183	100%	930,8	100%	1,8%

4.1.4 Zuschläge für Windenergieprojekte in der Südregion

In die Südregion gingen drei Zuschläge für acht Windturbinen mit zusammen 41 MW Leistung. Die Zuschläge entsprechen einem Anteil von lediglich vier Prozent bezogen auf die erfolgreichen Anlagen wie auch auf das Leistungsvolumen, siehe Tabelle 7. Noch niedriger war der Anteil zuletzt im Dezember 2020. Die „Südquote“ liegt nunmehr seit elf Runden in Folge unterhalb dessen, was nach dem Willen des Gesetzgebers in der Ausschreibung vorrangig in die Südregion vergeben werden soll.⁸ § 36d Satz 4 EEG 2021 sieht vor, in diesem und im nächsten Jahr jeweils 15 Prozent des Volumens eines Gebotstermins zunächst an Gebote der Südregion zu vergeben. Ab dem Jahr 2024 steigt die Quote auf 20 Prozent.

Tabelle 7: Zuschläge der 25. Ausschreibung für Windenergieanlagen in der Südregion; Daten: BNetzA

25. Ausschreibung Windenergie an Land	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]
Baden-Württemberg	2	1,8%	5	2,7%	22,2	2,4%
Rheinland-Pfalz	1	0,9%	3	1,6%	18,6	2,0%
Südregion	3	2,6%	8	4,4%	40,8	4,4%

Abbildung 3 zeigt die Verteilung der in den einzelnen Ausschreibungen jeweils bezuschlagten Leistungsmengen in der Südregion und deren Anteile am gesamten Zuschlagsvolumen. Im Jahr 2018 lag der Zuschlagsanteil in der Südregion noch bei durchschnittlich 20 Prozent. 2019 sank die Quote auf knapp sieben Prozent und änderte sich auch in den Jahren 2020 und 2021 nicht. Von insgesamt 14.300 MW, die seit 2017 in den Ausschreibungen vergeben wurden, gingen lediglich 1.150 MW bzw. acht Prozent in die Südregion. Dabei umfasst diese Region ein Drittel (34,6 %) des Bundesgebiets, in dem ein Drittel (35,6 %) der Bundesbürgerinnen und -bürger leben und auch ein Drittel des nationalen Stroms verbraucht wird.⁹

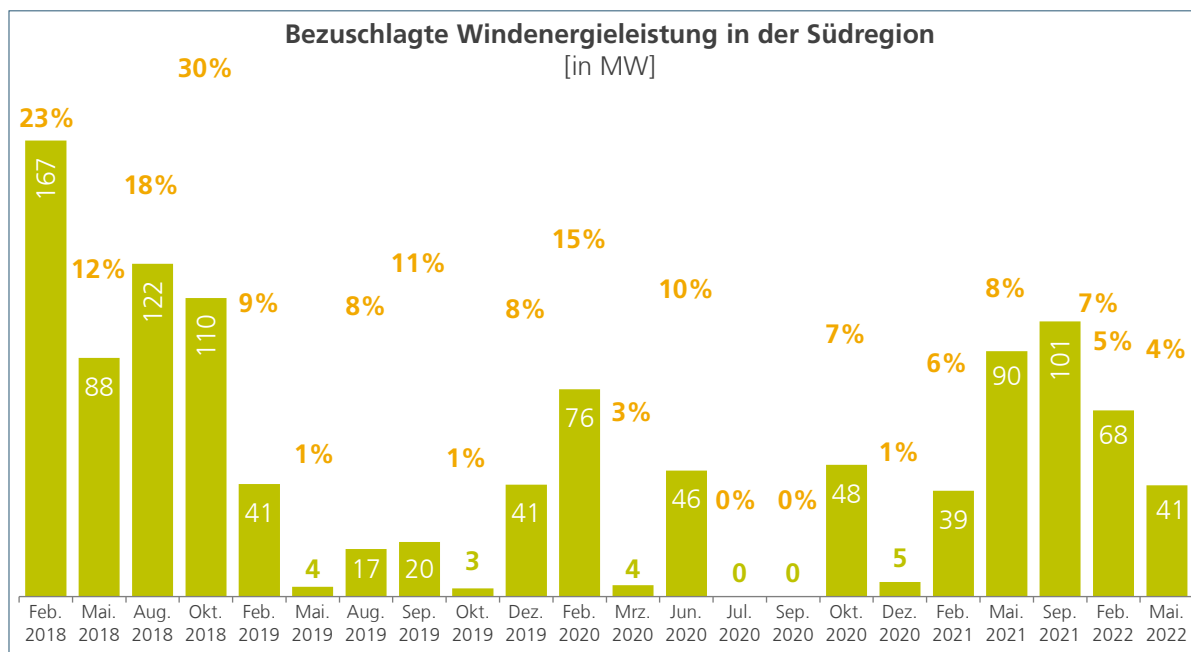


Abbildung 3: Bezuschlagte Windenergieleistung in der Südregion und Anteil an gesamter Zuschlagsmenge der einzelnen Ausschreibungsrunden seit 2018; Daten: BNetzA; Auswertung und Grafik: FA Wind

⁸ Die Südquotenregelung in § 36d Satz 2 EEG 2021 steht allerdings unter Genehmigungsvorbehalt der Europäischen Kommission (§ 105 Abs. 1 EEG 2021). Die Entscheidung der EU-Wettbewerbsbehörde hierzu steht nach wie vor aus, weshalb die Norm in den Gebotsterminen am 1. Februar und 1. Mai 2022 nicht angewandt werden durfte.

⁹ Gemäß [Länderarbeitskreis Energiebilanzen](#) wurden 2018 in den vier Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Saarland 178,5 TWh Strom verbraucht, bei einem bundesweiten Verbrauch von 498,1 TWh.

4.1.5 Landkreisspezifische Verteilung der Zuschläge

Die von der Bundesnetzagentur veröffentlichte Zuschlagsliste¹⁰ enthält auch geografische Informationen zu den bezuschlagten Anlagenstandorten, sodass sich die regionale Verteilung der Zuschläge auf Landkreis-Ebene darstellen lässt (siehe Tabelle 8 sowie Abbildung 4). Die 183 Windenergieanlagen mit Zuschlag verteilen sich auf 48 Landkreise.

15 Zuschläge für 15 Anlagen gingen in den schleswig-holsteinischen Kreis Dithmarschen. Ebenfalls 15 Anlagen (verteilt auf drei Zuschläge) erhielten im Kreis Paderborn (Nordrhein-Westfalen) eine Vergütungszusage. Elf Anlagen erteilte die Bundesnetzagentur Zuschläge im Kreis Ostholstein, ebenfalls in Schleswig-Holstein. In dieser Runde gingen erstmals Zuschläge an Windenergieanlagen in den Landkreisen Calw und Enzkreis (Baden-Württemberg) sowie in den niedersächsischen Landkreis Helmstedt.

Tabelle 8: Landkreisspezifische Zuschlagsverteilung der 25. Ausschreibung Windenergie an Land;
Daten: BNetzA, eigene Berechnungen

25. Ausschreibung Windenergie an Land	Landkreis	Zuschläge	Anlagen
Baden-Württemberg	Calw*	0,5**	1
Baden-Württemberg	Enzkreis*	0,5**	3
Baden-Württemberg	Ortenaukreis*	1	1
Brandenburg	Barnim	2	2
Brandenburg	Märkisch-Oderland	2	8
Brandenburg	Ostprignitz-Ruppin	1	2
Brandenburg	Teltow-Fläming	1	1
Brandenburg	Uckermark	6	7
Hessen	Kassel	1	3
Hessen	Lahn-Dill-Kreis	1	1
Hessen	Schwalm-Eder-Kreis	1	2
Hessen	Vogelsbergkreis	1	3
Hessen	Waldeck-Frankenberg	1	5
Mecklenburg-Vorpommern	Nordwestmecklenburg	2	2
Mecklenburg-Vorpommern	Rostock	3	5
Mecklenburg-Vorpommern	Vorpommern-Greifswald	1	1
Mecklenburg-Vorpommern	Vorpommern-Rügen	1	2
Niedersachsen	Diepholz	1	1
Niedersachsen	Emsland	5	5
Niedersachsen	Helmstedt	2	4
Niedersachsen	Northeim	1	9
Niedersachsen	Oldenburg	1	2
Niedersachsen	Peine	2	3
Niedersachsen	Rotenburg (Wümme)	1	2
Niedersachsen	Uelzen	1	4
Niedersachsen	Wolfenbüttel	3	3

¹⁰ Siehe dazu auf der BNetzA-Webseite „[Beendete Ausschreibungen](#)“ die Rubrik „[Gebotstermin 1. Mai 2022](#)“.

25. Ausschreibung Windenergie an Land	Landkreis	Zuschläge	Anlagen
Nordrhein-Westfalen	Borken	2	2
Nordrhein-Westfalen	Hochsauerlandkreis	3	3
Nordrhein-Westfalen	Höxter	2	2
Nordrhein-Westfalen	Kleve	1	1
Nordrhein-Westfalen	Minden-Lübbecke	2	2
Nordrhein-Westfalen	Paderborn	3	15
Nordrhein-Westfalen	Recklinghausen	2	3
Nordrhein-Westfalen	Rhein-Erft-Kreis	1	1
Nordrhein-Westfalen	Siegen-Wittgenstein	1	4
Nordrhein-Westfalen	Städteregion Aachen	1	2
Nordrhein-Westfalen	Unna	1	2
Nordrhein-Westfalen	Warendorf	3	4
Rheinland-Pfalz	Bernkastel-Wittlich*	1	3
Sachsen	Zwickau	2	2
Sachsen-Anhalt	Jerichower Land	2	2
Sachsen-Anhalt	Mansfeld-Südharz	1	1
Schleswig-Holstein	Dithmarschen	9	9
Schleswig-Holstein	Nordfriesland	13	15
Schleswig-Holstein	Ostholstein	4	11
Schleswig-Holstein	Rendsburg-Eckernförde	6	6
Schleswig-Holstein	Schleswig-Flensburg	4	4
Thüringen	Kyffhäuserkreis	7	7
Gesamt	48	114	183

*) Landkreis innerhalb der Südregion; **) Zuschlag verteilt sich auf zwei Landkreise

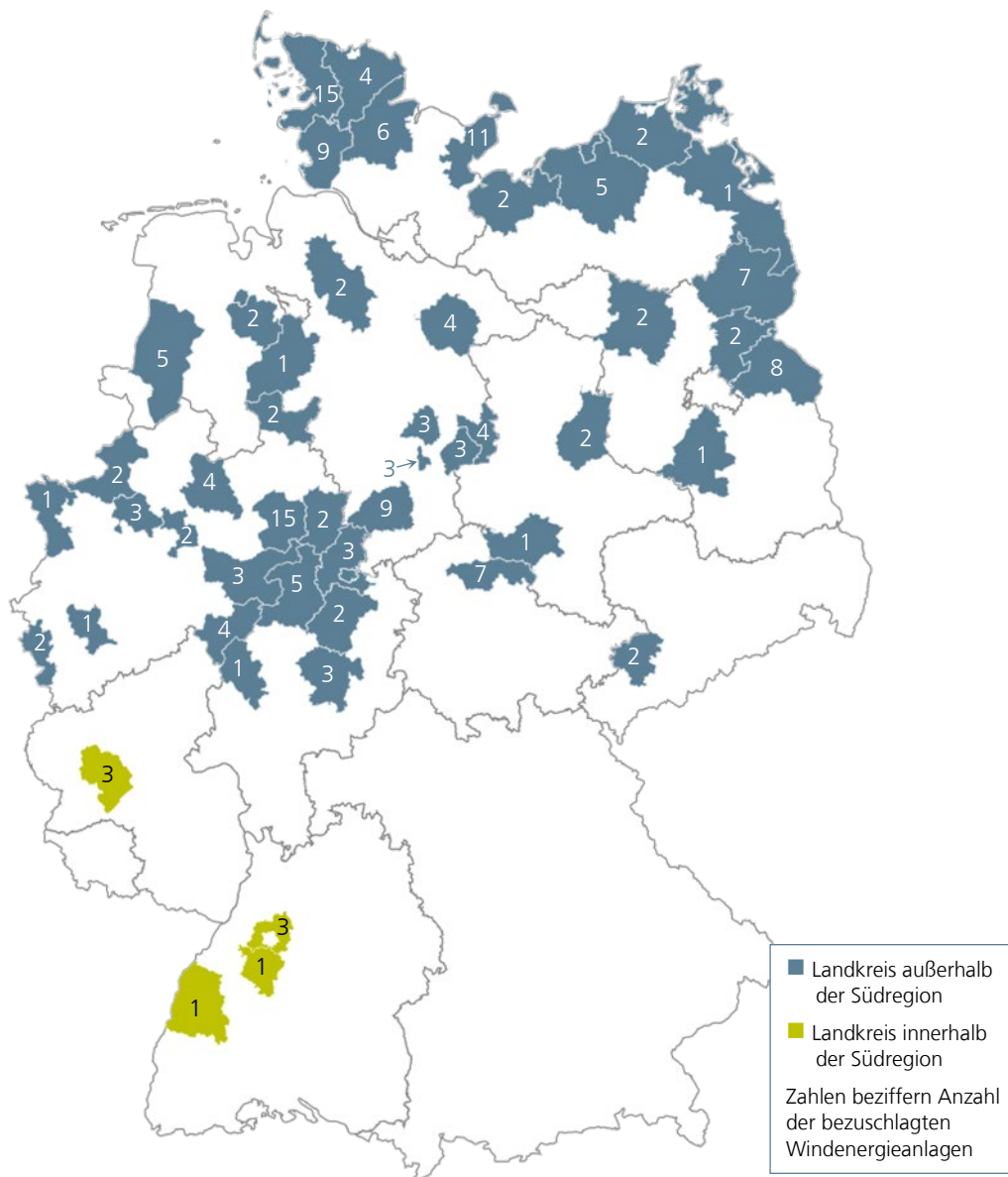


Abbildung 4: Landkreisspezifische Verteilung der bezuschlagten Windenergieanlagen der 25. Ausschreibung (Mai 2022); Daten: BNetzA, MaStR; Karte: FA Wind auf Basis © GeoNames, Microsoft, TomTom

4.1.6 Bezuschlagte Anlagentypen

Durch Verschneidung der Daten der Zuschlagsliste mit den Registereinträgen im Marktstammdatenregister lässt sich ermitteln, welche Anlagen(typen) die Zuschläge adressieren. Auf Basis des Marktstammdatenregisters zum Abrufzeitpunkt 10. Juni 2022 wurden zu den in der Zuschlagsliste aufgeführten Registernummern die zugehörigen Anlagenstammdaten recherchiert. Die so ermittelten Anlagentypen, die in der 25. Ausschreibung erfolgreich waren, zeigt Tabelle 9.

Tabelle 9: Erfolgreiche Anlagenmodelle der 25. Ausschreibung; Daten: BNetzA, MaStR; Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagentypen der 25. Ausschreibung Windenergie an Land					
Hersteller	Typ	Anzahl	Hersteller	Typ	Anzahl
Vestas	V162	33	Vestas	V112	4
Enercon	E-138	33	eno energy	eno 160	2
Nordex	N149	26	Vestas	V136	2
Vestas	V150	19	Enercon	E-126	2
Nordex	N163	10	Vestas	V126	2
GE Wind Energy	GE 5.5-158	9	Senvion	3.0/3.4 M122	2
Nordex	N133	9	Enercon	E-103	2
Enercon	E-160	7	Siemens Gamesa	SG 6.x-155	1
Enercon	E-115	7	Vestas	V117	1
Siemens Gamesa	SG 6.x-170	6	Senvion	3.4 M114	1
Enercon	E-147	4	Senvion	MM100	1
			Gesamt	22	183

Innerhalb der Anlagenmodelle führen die V162 von Vestas sowie die Enercon E-138 mit jeweils 33 bezuschlagten Exemplaren das Ranking dieser Ausschreibungsrunde an. Dahinter folgt das Nordex-Modell N149 mit 26 erfolgreichen Anlagen. Mit der V150 rangiert ein weiteres Vestas-Modell, von dem 19 Anlagen einen Zuschlag erhielten, auf Platz 4. An fünfter Stelle steht die N163 von Nordex mit zehn erfolgreich in der Mai-Auktion gebotenen Exemplaren.

Ein Drittel der bezuschlagten Anlagen (61 WEA) lauten auf den Hersteller Vestas. 55 erfolgreiche Windturbinen stammen von Enercon. Weitere 45 Anlagen mit Zuschlag sind Nordex-Modelle. GE Wind Energy kann in dieser Auktion neun erfolgreiche Anlagen für sich verbuchen, und Siemens Gamesa war mit sieben Windturbinen im Mai 2022 erfolgreich. Ebenfalls bezuschlagt wurden vier Anlagen von Senvion, wobei deren Genehmigung vor der Realisierung geändert bzw. neu erteilt werden muss, da der Hersteller seit längerem nicht mehr am Markt tätig ist. Es wurden außerdem zwei Anlagen der Rostocker Windturbinenschmiede eno energy bezuschlagt.

Die Registerdaten der bezuschlagten Windturbinen umfassen auch Angaben zur vorgesehenen Nabenhöhe und zum Rotordurchmesser. Tabelle 10 zeigt bundeslandspezifisch die mittleren Nabenhöhen und Rotordurchmesser der am 1. Mai bezuschlagten Windräder. In sieben von elf Ländern liegt die mittlere Nabenhöhe der bezuschlagten Anlagen deutlich über 150 Meter. Aufgrund der relativ hohen Anlagenanteile in Schleswig-Holstein (45 WEA) und Nordrhein-Westfalen (41 WEA) erreicht die Nabenhöhe im Bundesdurchschnitt letztlich nur 142 Meter.

Tabelle 10: Nabelhöhen und Rotordurchmesser bezuschlagter Windturbinen der 25. Ausschreibung;
Daten: MaStR; Auswertung: FA Wind

25. Ausschreibung Windenergie an Land	Anlagen	Ø Nabelhöhe [m]	Ø Rotordurchmesser [m]
Baden-Württemberg	5	163,2	146,9
Brandenburg	20	160,9	151,4
Hessen	14	164,0	149,9
Mecklenburg-Vorpommern	10	139,4	152,3
Niedersachsen	33	158,9	153,3
Nordrhein-Westfalen	41	144,4	139,9
Rheinland-Pfalz	3	165,0	170,0
Sachsen	2	160,0	138,3
Sachsen-Anhalt	3	164,0	146,1
Schleswig-Holstein	45	108,2	141,5
Thüringen	7	119,0	162,0
Gesamt	183	141,5	147,0

Die mittlere spezifische Generatorleistung, der im Mai 2022 erfolgreichen Windturbinen, erreicht erstmals die 5 MW-Schwelle. Auch der durchschnittliche Rotordurchmesser liegt mit 147 Metern deutlich über dem Durchschnittswert vorangegangener Auktionen (+11 %). Lediglich die mittlere Nabelhöhe ist im Vergleich zum Durchschnitt der bisherigen Werte in den vorangegangenen Ausschreibungen kaum gestiegen (+2,5 %).

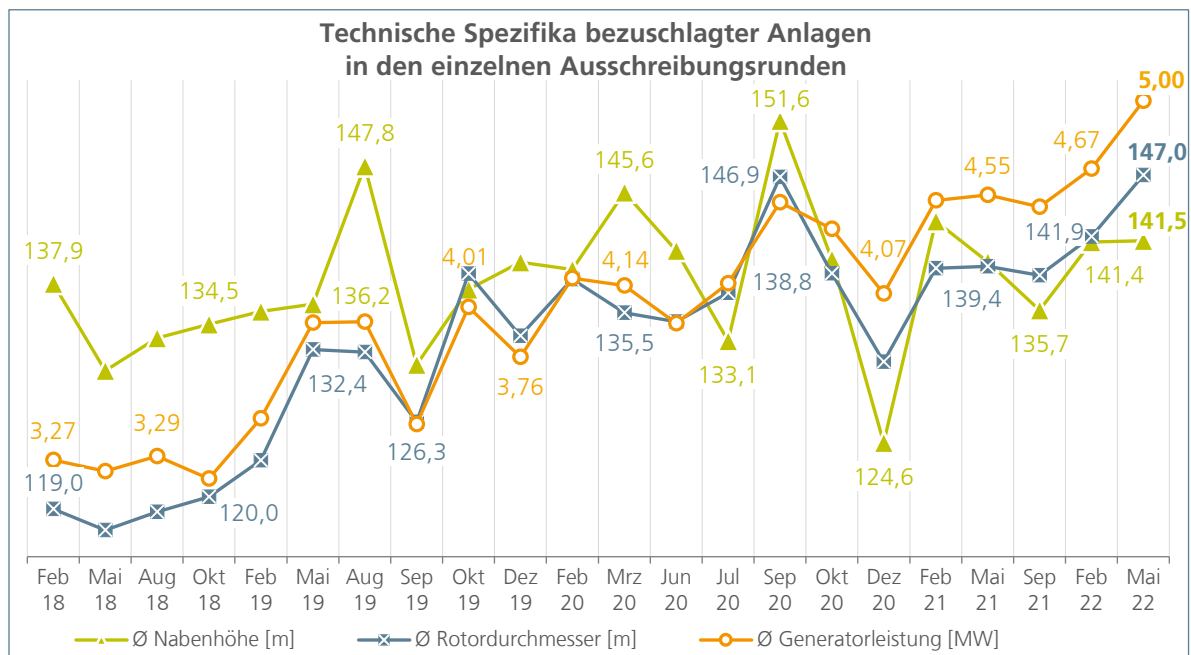


Abbildung 5: Durchschnittswerte anlagentechnischer Spezifika der Zuschläge in den Ausschreibungen seit 2018; Daten: MaStR; Auswertung und Grafik: FA Wind

5. Kumulierte Ausschreibungsergebnisse

In 25 durchgeführten Ausschreibungsrunden wurden Förderzusagen für 3.708 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 15.237 MW vergeben. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 19.930 MW von der Bundesnetzagentur ausgeschrieben, somit konnten 4.670 MW in den letzten fünf Jahren mangels ausreichender Gebote nicht vergeben werden. Von Mai 2018 bis Oktober 2019 war jeder Gebotstermin unterzeichnet – mit steigender Tendenz, wie Abbildung 6 erkennen lässt. Im Dezember 2019 wurde das Ausschreibungsvolumen – erstmals seit 2017 – überboten. In den Auktionen des Jahres 2020 wurden 69 Prozent des ausgeschriebenen Volumens abgerufen. Im Dezember 2020 wurde das Auktionsvolumen, wie schon Ende 2019, erneut überboten. Im Kalenderjahr 2021 konnte die Bundesnetzagentur zu den drei Gebotsterminen 78 Prozent des auktionierten Volumens bezuschlagen. In der ersten Ausschreibungsrunde des Jahres 2022 wurde das Auktionsvolumen nur knapp überzeichnet. Zuletzt blieb das Gebotsvolumen wieder deutlich unter der Auktionsmenge.

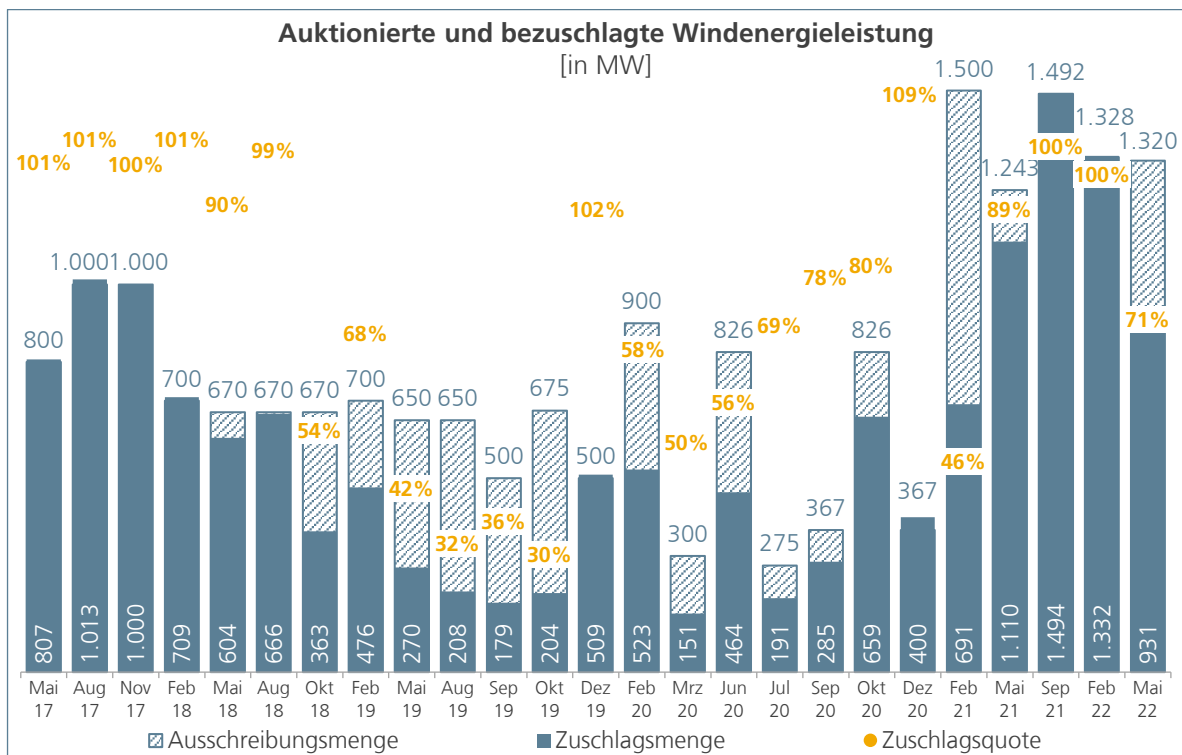


Abbildung 6: Ausgeschriebene und bezuschlagte Windenergieleistung der einzelnen Gebotsrunden; Daten: BNetzA, Auswertung und Grafik: FA Wind

5.1.1 Regionale Verteilung der bisherigen Zuschläge

Im Bundesländer-Vergleich steht auch nach 25 Ausschreibungsrunden Brandenburg mit 699 Anlagen (2.855 MW) an erster Stelle. Dicht dahinter folgen Niedersachsen (662 WEA, 2.797 MW) sowie Nordrhein-Westfalen mit 621 bezuschlagten Anlagen bzw. 2.575 MW Leistung. Diese drei Länder vereinen mehr als die Hälfte (54 %) der insgesamt bezuschlagten Windenergieleistung wie auch Anlagen auf sich. Mit deutlicher Aufholstendenz folgt an vierter Stelle Schleswig-Holstein mit 580 bezuschlagten Windturbinen und 2.500 MW Leistung. Hamburg ist weiterhin das einzige Bundesland, in das auch nach 25 Ausschreibungsrunden noch kein Zuschlag für ein Windenergieprojekt vergeben wurde.

Tabelle 11: Regionale Verteilung aller bislang bezuschlagten Windenergieanlagen an Land (ohne Zusatzgebote); Daten: BNetzA, MaStR; Auswertung: FA Wind

Zuschläge nach 25 Ausschreibungsrunden	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]
Baden-Württemberg	36	2,1%	91	2,5%	348,4	2,3%
Bayern	35	2,0%	83	2,2%	278,8	1,8%
Berlin	1	0,1%	1	0,0%	4,2	0,0%
Brandenburg	289	16,7%	699	18,9%	2.855,1	18,7%
Bremen	2	0,1%	2	0,05%	7,0	0,05%
Hessen	68	3,9%	205	5,5%	809,7	5,3%
Mecklenburg-Vorpommern	83	4,8%	241	6,5%	956,3	6,3%
Niedersachsen	247	14,3%	662	17,9%	2.797,2	18,4%
Nordrhein-Westfalen	348	20,1%	621	16,7%	2.578,0	16,9%
Rheinland-Pfalz	80	4,6%	157	4,2%	608,4	4,0%
Saarland	13	0,8%	24	0,6%	82,0	0,5%
Sachsen	33	1,9%	44	1,2%	182,6	1,2%
Sachsen-Anhalt	67	3,9%	165	4,4%	656,2	4,3%
Schleswig-Holstein	343	19,8%	580	15,6%	2.499,0	16,4%
Thüringen	84	4,9%	133	3,6%	574,7	3,8%
Gesamt	1.729	100%	3.708	100%	15.237	100%

Die in 25 Gebotsterminen bezuschlagten Anlagen verteilen sich bundesweit auf 209 Landkreise bzw. kreisfreie Städte (vgl. Abbildung 7). Zwei Landkreise wurden in 17 Auktionen mit Zuschlägen bedacht. Ebenfalls zwei Landkreise profitierten in 19 Ausschreibungsrunden von Zuschlägen. In den Landkreis Uckermark (Brandenburg) gingen sogar in 20 von 25 Ausschreibungsrunden Zuschläge für neue Windenergieanlagen.

Die regionale Verteilung der bezuschlagten Windturbinen konzentriert sich weitaus stärker auf die nördliche Hälfte des Bundesgebiets als dies beim historischen Zubau (2010-2019) der Fall war. Die Unterteilung des Bundesgebiets entlang einer gedachten „Mainlinie“ – unterhalb derer die Bundesnetzagentur Kraftwerke aus Gründen der Versorgungssicherheit als systemrelevant¹¹ einstuft – zeigt, dass in der sog. Südregion (diese umfasst gemäß EEG 2021 Baden-Württemberg, das Saarland, nahezu alle Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern und Rheinland-Pfalz sowie den Süden von Hessen¹²) zwischen 2010 und 2019 im Schnitt ein knappes Fünftel (18 %) der Windleistung installiert wurde. Gut vier Fünftel der Neuanlagenleistung (82 %) wurde in diesem Zeitraum nördlich davon in Betrieb genommen. Seit 2020 zeigt sich jedoch ein deutlich abweichendes Zubauverhältnis, was als Folge der bisherigen Zuschlagsverteilung in den Ausschreibungsrunden zu bewerten ist.

¹¹ Vgl. hierzu die BNetzA Webseite „[Systemrelevante Kraftwerke](#)“.

¹² Im Detail dazu [Anlage 5 zu § 3 Nr. 43c EEG 2021](#).

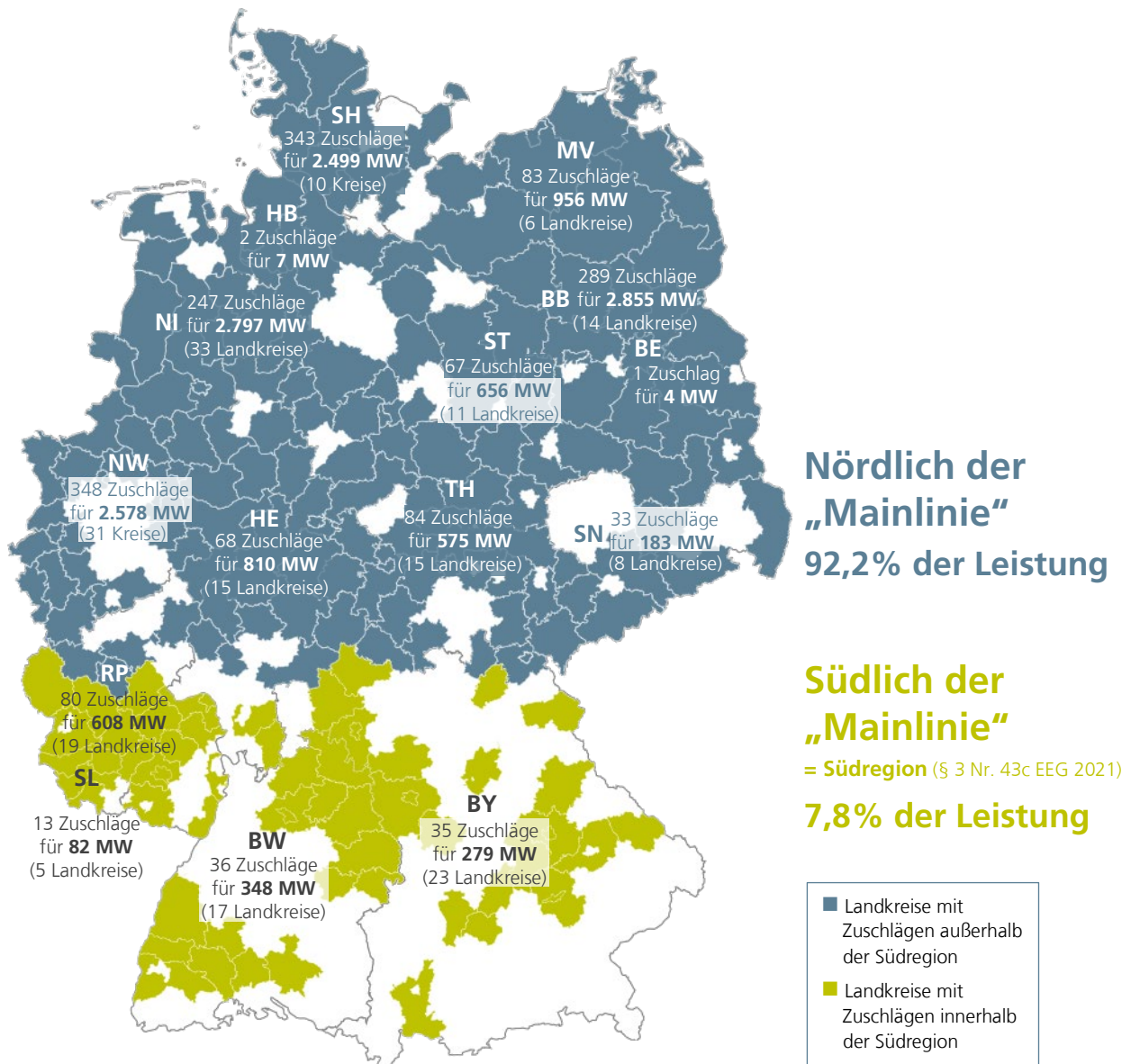


Abbildung 7: Regionale Verteilung bezuschlagter Windenergieleistung nach 25 Ausschreibungsrunden (ohne Zusatzgebote); Daten: FA Wind auf Basis BNetzA, MaStR; Karte: FA Wind auf Basis © GeoNames, Microsoft, TomTom

Tabelle 12 zeigt die jährliche Verteilung des Brutto-Zubaus ab dem Jahr 2010 im Vergleich zur Zuschlagsverteilung nach mittlerweile fünf Jahren Ausschreibung.

Tabelle 12: Bezuschlagte Windenergieleistung nach 25 Ausschreibungsrunden vs. Zubau seit 2010; Daten: BNetzA, MaStR; Auswertung: FA Wind

Windenergieleistung neu in Betrieb bzw. in der Ausschreibung bezuschlagt	Nördlich der Mainlinie		Südlich der Main- linie (Südregion)		Gesamt- leistung [MW]
	Leistung	Anteil	Leistung	Anteil	
25 Ausschreibungen	14.046	92,2%	1.191	7,8%	15.237
Zubau Q1/2022	385	93,6%	26	6,4%	411
Zubau 2021	1.738	90,3%	187	9,7%	1.925
Zubau 2020	1.247	87,7%	174	12,3%	1.421
Zubau 2019	792	82,6%	166	17,4%	958
Zubau 2018	2.056	83,2%	416	16,8%	2.471
Zubau 2017	4.543	82,2%	985	17,8%	5.528
Zubau 2016	3.687	82,6%	779	17,4%	4.466
Zubau 2015	3.074	80,7%	734	19,3%	3.808
Zubau 2014	3.806	81,7%	850	18,3%	4.656
Zubau 2013	2.330	76,7%	709	23,3%	3.040
Zubau 2012	1.964	80,1%	488	19,9%	2.452
Zubau 2011	1.467	78,9%	392	21,1%	1.859
Zubau 2010	1.256	88,1%	169	11,9%	1.425

5.1.2 Landkreise mit den meisten Zuschlägen nach 25 Ausschreibungen

In Tabelle 13 sind alle Landkreise aufgelistet, in denen im Rahmen der bislang durchgeführten Ausschreibungsrunden wenigstens 30 Windenergieanlagen einen Zuschlag erhielten.

Tabelle 13: Landkreise mit mindestens 30 bezuschlagten WEA nach 25 Ausschreibungsrunden; Daten: BNetzA, eigene Berechnungen

Bundesland	Landkreis	Zuschläge	Anlagen
Brandenburg	Uckermark	74	159
Schleswig-Holstein	Nordfriesland	103	148
Schleswig-Holstein	Dithmarschen	81	121
Mecklenburg-Vorpommern	Ludwigslust-Parchim	25	108
Nordrhein-Westfalen	Paderborn	56	105
Schleswig-Holstein	Schleswig-Flensburg	52	86
Niedersachsen	Uelzen	24	86
Brandenburg	Märkisch-Oderland	29	81
Brandenburg	Prignitz	54	77
Schleswig-Holstein	Steinburg	34	73

Bundesland	Landkreis	Zuschläge	Anlagen
Nordrhein-Westfalen	Hochsauerlandkreis	50	72
Brandenburg	Oder-Spree	20	69
Brandenburg	Potsdam-Mittelmark	14	62
Schleswig-Holstein	Ostholstein	18	58
Niedersachsen	Region Hannover	20	57
Schleswig-Holstein	Rendsburg-Eckernförde	40	57
Brandenburg	Dahme-Spreewald	18	54
Hessen	Hersfeld-Rotenburg	14	54
Nordrhein-Westfalen	Borken	30	50
Niedersachsen	Rotenburg (Wümme)	24	50
Niedersachsen	Emsland	23	45
Brandenburg	Barnim	20	42
Niedersachsen	Nienburg/Weser	9	42
Brandenburg	Teltow-Fläming	18	39
Nordrhein-Westfalen	Coesfeld	11	37
Nordrhein-Westfalen	Düren	23	37
Brandenburg	Oberspreewald-Lausitz	13	37
Niedersachsen	Osnaabrück	10	36
Niedersachsen	Diepholz	8	35
Mecklenburg-Vorpommern	Rostock	16	34
Sachsen-Anhalt	Salzlandkreis	7	32
Niedersachsen	Gifhorn	11	31
Nordrhein-Westfalen	Lippe	17	31
Mecklenburg-Vorpommern	Nordwestmecklenburg	13	31
Niedersachsen	Oldenburg	11	31
Sachsen-Anhalt	Stendal	11	31
Sachsen-Anhalt	Burgenlandkreis	19	30
Nordrhein-Westfalen	Höxter	16	30
Nordrhein-Westfalen	Warendorf	16	30

5.1.3 Bislang realisierte Windenergieanlagen mit Zuschlag

Von sämtlichen bislang bezuschlagten Windenergieanlagen waren 1.438 Windturbinen mit 5.273 MW Gesamtleistung Mitte Juni 2022 in Betrieb. Die meisten davon stehen in Brandenburg (270 WEA) und Nordrhein-Westfalen (250 WEA), gefolgt von Niedersachsen (244 WEA), wie Tabelle 14 zeigt.

Tabelle 14: In Betrieb befindliche Windenergieanlagen mit Zuschlag (Meldestand: 17.6.2022);
Daten: MaStR; Auswertung: FA Wind

Realisierte Windenergieanlagen mit Zuschlag	Anlagen	Leistung [MW]
Baden-Württemberg	49	186,4
Bayern	27	90,3
Berlin	1	4,2
Brandenburg	270	1.013,1
Hessen	59	196,7
Mecklenburg-Vorpommern	95	320,9
Niedersachsen	244	926,8
Nordrhein-Westfalen	250	904,2
Rheinland-Pfalz	90	326,7
Saarland	15	49,8
Sachsen	13	39,8
Sachsen-Anhalt	84	298,4
Schleswig-Holstein	186	693,9
Thüringen	55	221,6
Gesamt	1.438	5.272,6

Die mittlere Realisierungsdauer der in Betrieb befindlichen Windturbinen mit Zuschlag liegt bei 24 Monaten (Median 22 Monate) ab Genehmigungsdatum. Im Vergleich zu typischen Inbetriebnahme-Zeiträumen im Vorausschreibungszeitalter zeigt sich eine signifikant längere Dauer zwischen Genehmigungserteilung und Inbetriebnahme von rund einem Jahr. Wie Abbildung 8 verdeutlicht, stieg bereits im Jahr 2018, in dem noch Windturbinen ohne Vergütungsanspruch aus der Ausschreibung realisiert werden konnten, die durchschnittliche Realisierungsdauer deutlich an. Dies begründet sich in der Tatsache, dass diese Anlagen vor 2017 genehmigt worden sein mussten, um noch ohne Ausschreibungsteilnahme realisiert werden zu können.

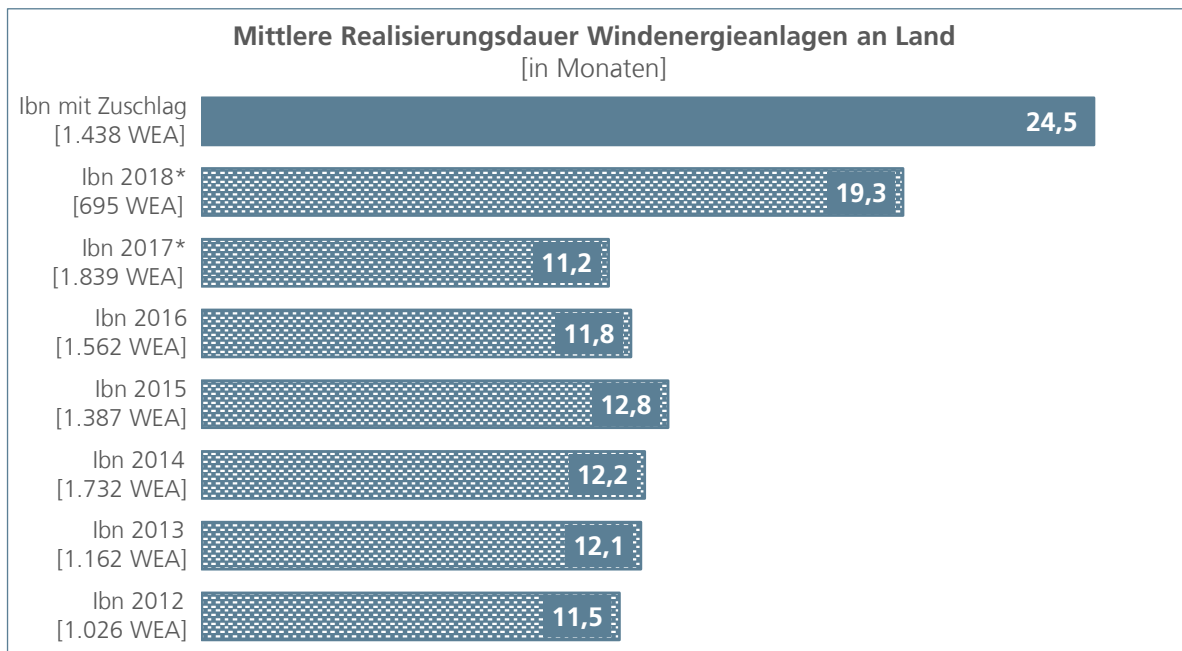


Abbildung 8: Mittlere Realisierungsdauer zwischen Genehmigung und Inbetriebnahme (lbn) der Windturbine; *) ohne Anlagen mit Zuschlag aus der Ausschreibung; Daten: MaStR; Auswertung und Grafik: FA Wind

Die bisher realisierte Windenergieleistung aus den Ausschreibungen wurde größtenteils in den Gebotsterminen der Jahre 2018 bis 2020 bezuschlagt. Demgegenüber ist bis dato kaum Windenergieleistung in Betrieb gegangen, die im August und November 2017 einen Zuschlag erhielt. Seinerzeit betrug der mittlere Zuschlagswert nur 4,28 ct/kWh (Aug. 2017) bzw. 3,82 ct/kWh (Nov. 2017), lag also bis zu zwei Cent unterhalb des Durchschnittswerts der diesjährigen Ausschreibungsrunden (ø 5,90 ct/kWh). Es ist daher davon auszugehen, dass Zuschläge aus diesen beiden Auktionen, die in der zweiten Jahreshälfte 2022 verfallen, nicht mehr realisiert werden.

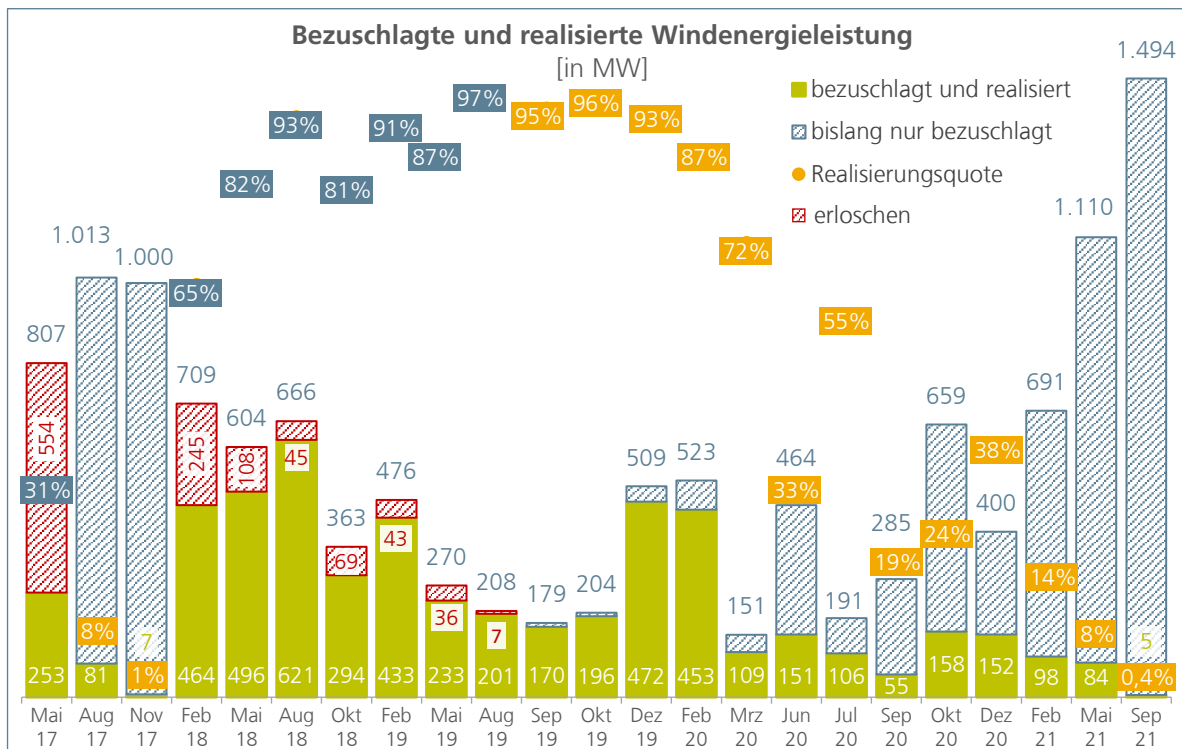


Abbildung 9: Bezuschlagte, bislang realisierte sowie erloschene Windenergieleistung aus den einzelnen Ausschreibungsrunden (Stand: 17.6.2022); Datenbasis: BNetzA, MaStR; Auswertung und Grafik: FA Wind

Aus den drei Gebotsterminen im Jahr 2021 wurden aufgrund der geringen Zeitspanne bislang erst fünf Prozent der bezuschlagten Leistungsmenge realisiert.

5.1.4 Realisierungsquoten und erloschene Zuschlagsmengen

Die Realisierungsfristen von mittlerweile acht Gebotsterminen sind inzwischen abgelaufen. Daraus wurden fast 3.000 MW umgesetzt; 1.107 MW der bezuschlagten Leistung blieben ungenutzt. Über diese Gebotstermine hinweg betrachtet liegt die Umsetzungsquote bei 78 Prozent. Die höchste Quote innerhalb der abgelaufenen Gebotstermine (blau markierte Prozentwerte in Abbildung 9) zeigt sich für August 2019. Daraus wurden 97 Prozent der bezuschlagten Leistung realisiert. Die niedrigste Umsetzungsquote erreicht der Gebotstermin Mai 2017, aus dem lediglich 31 Prozent der seinerzeit bezuschlagten Leistung in Betrieb genommen wurden. Die niedrige Quote begründet sich in der damaligen Besonderheit, dass die Zuschläge fast nur an Bürgerenergiegesellschaften gingen, die seinerzeit noch nicht genehmigte Windprojekte boten, wovon der größte Teil unter den damaligen Konditionen letztlich nicht realisiert wurde. Ohne Einbeziehung des Gebotstermins Mai 2017 erreicht die mittlere Realisierungsquote der sieben abgeschlossenen Auktionsrunden 85 Prozent.

Tabelle 15: Realisierte Zuschlagsmengen (Stand: 17.6.2022); Daten: MaStR;
Auswertung: FA Wind

Gebotstermin	Inbetriebnahmefrist	Bezuschlagte Leistung [MW]	Realisierte Leistung [MW]	Realisierungsquote
1. Mai 2017	26.5.2022*	806,7	252,6	31,3%
1. Februar 2018	1.3.2021	708,9	463,7	65,4%
1. Mai 2018	25.5.2021	604,1	496,4	82,2%
1. August 2018	24.8.2021	666,5	621,3	93,2%
1. Oktober 2018	26.10.2021	363,2	294,5	81,1%
1. Februar 2019	23.8.2021	476,3	433,5	91,0%
1. Mai 2019	22.11.2021	269,8	233,4	86,5%
1. August 2019	16.2.2022	208,2	201,4	96,7%
Gesamt		4.103,6	2.996,7	78,4%

*) Frist galt für Zuschläge noch nicht genehmigter Windenergieanlagen von Bürgerenergiegesellschaften

Nach unseren Recherchen wurden 55 Windenergieanlagen bzw. 186 MW, deren Erstzuschläge mittlerweile erloschen sind, ab Mai 2021 in den Gebotsterminen erneut erfolgreich offeriert. Davon waren 27 Anlagen (87 MW) Mitte Juni 2022 in Betrieb.

5.1.5 Zeitspanne zwischen Genehmigungs- und Zuschlagserteilung

3.015 der bislang bezuschlagten Windturbinen waren Mitte Juni 2022 immissionsschutzrechtlich genehmigt.¹³ Bei 53 Anlagen von Bürgerenergiegesellschaften ist das Genehmigungsdatum jünger als der Zuschlagstermin, was bedeutet, dass die Anlagen 2017 ohne Genehmigung bezuschlagt wurden, mittlerweile aber die immissionsschutzrechtliche Zulassung erhalten haben und dem Zuschlag entsprechend zugeordnet wurden. Ohne Berücksichtigung dieser Anlagen lässt sich letztlich für 2.962 Anlagen ermitteln, wie lange es typischerweise von der Genehmigungserteilung bis zum Erhalt des Zuschlags dauert.

¹³ Nicht mitgezählt sind 55 Anlagen, die nach Ablauf der ersten Zuschlagsfrist ein weiteres Mal bezuschlagt wurden.

Die Berechnungen basieren auf dem im Marktstammdatenregister erfassten Datum der Anlagengenehmigung¹⁴ und dem Datum der Bekanntmachung der Zuschläge durch die Bundesnetzagentur im Internet.

Innerhalb von zwei Monaten nach Genehmigungserteilung erhielt ein Viertel der betrachteten Anlagen einen Zuschlag. Fast drei Viertel (74 %) der erfolgreichen Anlagen bekam innerhalb von sechs Monaten die Förderzusage nach dem EEG. Bei 90 Prozent der in der Ausschreibung erfolgreichen Anlagen lag das Datum der Genehmigung maximal ein Jahr zurück. Ein Zehntel der erfolgreichen Windturbinen war zum Zeitpunkt der Zuschlagsbekanntgabe länger als ein Jahr immissionsschutzrechtlich genehmigt. Die Häufigkeitsverteilung über die Zeitspannen zwischen dem Erhalt der Genehmigung und der Zuschlagserteilung in der Ausschreibung zeigt Abbildung 10. Der zuletzt deutlich gestiegene Anteil im Bereich zwei bis vier Monate begründet sich in der signifikant gestiegenen Auswertungsdauer (Gebotstermin bis Ergebnisbekanntgabe) der Ausschreibungsrunden seit dem Jahr 2021.

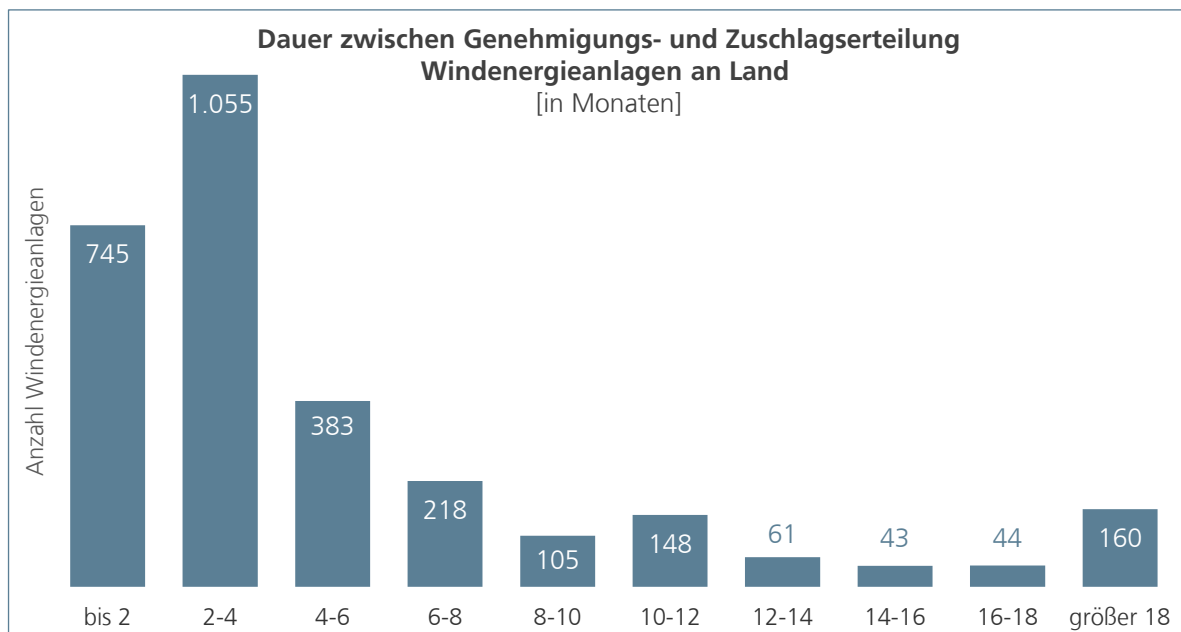


Abbildung 10: Häufigkeitsverteilung der Monate zwischen Genehmigungserteilung und Zuschlagserteilung aus 25 Ausschreibungsrunden (n= 2.962 WEA); Daten: BNetzA, MaStR; Auswertung und Grafik: FA Wind

5.1.6 Bislang erfolgreiche Anlagentypen

In 25 durchgeführten Ausschreibungsrunden gingen Zuschläge an 50 verschiedene Anlagenmodelle, wobei erwähnt werden soll, dass aus den drei Runden im Jahr 2017 nur 93 von 730 bezuschlagten Anlagen immissionsschutzrechtlich genehmigt und damit typspezifiziert wurden. Bei den allermeisten Zuschlägen aus 2017 steht also kein Anlagentyp fest, da dieser erst mit der Registrierung und Zuordnung der Genehmigung im Marktstammdatenregister publik wird. Anlagenmodelle, von denen in 25 Ausschreibungsterminen wenigstens 25 Exemplare bezuschlagt wurden, zeigt Tabelle 16.¹⁵

¹⁴ Für die Berechnungen wird auf das Datum der Erstgenehmigung abgestellt, selbst wenn die Anlage später geändert und danach das Datum der Änderungsgenehmigung registriert wurde.

¹⁵ Nicht berücksichtigt sind sowohl hier als auch in der folgenden Tabelle Anlagenmodelle, deren Zuschläge mittlerweile erloschen sind.

Tabelle 16: Erfolgreiche Anlagentypen nach 25 Ausschreibungen; Daten: MaStR, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagentypen nach 25 Ausschreibungen					
Hersteller	Typ	Anzahl	Hersteller	Typ	Anzahl
Vestas	V150	306	Vestas	V112	61
Enercon	E-138	299	Enercon	E-92	59
Nordex	N149	296	Enercon	E-101	58
Vestas	V136	228	Nordex	N133/4800	53
Vestas	V126	211	Enercon	E-141 EP4	44
Enercon	E-115	199	Enercon	E-160	43
Nordex	N117	160	GE Wind Energy	GE 3.4/3.6-137	43
GE Wind Energy	GE 4.8/5.3/5.5-158	149	Enercon	E-147	31
Vestas	V162	131	Siemens Gamesa	SG 5.8/6.0/6.6-155	29
Enercon	E-126 EP3/EP4	117	Nordex	N163	27
Nordex	N131	92	Enercon	E-103	26
Vestas	V117	67	Siemens Gamesa	SWT-3.15/DD-142	25
Enercon	E-82	62
Gesamt			54	3.070	

Die Hersteller-Anteile an den in 25 Ausschreibungsrunden bezuschlagten und genehmigten Windturbinen sind in Tabelle 17 aufgeschlüsselt. Daraus wird deutlich, dass bislang die meisten Anlagen (1.007 WEA) mit Zuschlag auf Modelle von Vestas lauten. Dahinter folgt auf Platz 2 Enercon, wovon in den letzten fünf Jahren 961 Anlagen einen Vergütungsanspruch in der Ausschreibung erhielten. Mit deutlichem Abstand an dritter Stelle steht Nordex, dessen Modelle 628-mal in den Auktionen erfolgreich waren.

Tabelle 17: Hersteller-Anteile an den bezuschlagten Anlagen mit Genehmigung nach 25 Ausschreibungsrunden (Mai 2017 – Mai 2022); Daten: MaStR, Auswertung: FA Wind

Hersteller	Anlagen	Leistung [MW]	Anteil [Leistung]
Vestas	1.007	4.297,5	34,0%
Enercon	961	3.508,4	27,8%
Nordex	628	2.745,1	21,7%
GE Wind Energy	244	1.123,4	8,9%
Siemens Gamesa	103	510,7	4,0%
Vensys	49	167,3	1,3%
Senvion	43	144,7	1,1%
eno energy	23	96,9	0,8%
max-wyn	7	22,4	0,2%
Lagerwey	4	17,2	0,1%
EWT	1	0,8	0,01%
Gesamt	3.070	12.634	100%

5.1.7 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften in den bisherigen Ausschreibungen

In den 25 Ausschreibungsrunden gingen an Bürgerenergiegesellschaften 299 Förderzusagen für 946 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 3.638 MW. Dies entspricht jeweils einem Viertel der insgesamt bezuschlagten Anlagen bzw. der erfolgreichen Windturbinenleistung. Tabelle 18 zeigt die regionale Verteilung der Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften.

Tabelle 18: Regionale Zuschlagsverteilung für Bürgerenergiegesellschaften nach 25 Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land; Daten: BNetzA, MaStR; Auswertung: FA Wind

Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften	Zuschläge	Anlagen	Leistung [MW]	Tangierte Gemeinden	Tangierte Landkreise
Baden-Württemberg	3	6	19,9	3	3
Bayern	11	29	90,4	11	9
Brandenburg	64	238	919,9	52	14
Hessen	13	50	190,0	17	8
Mecklenburg-Vorpommern	26	105	406,6	24	6
Niedersachsen	65	202	779,5	41	16
Nordrhein-Westfalen	54	137	562,3	32	15
Rheinland-Pfalz	9	20	78,2	8	8
Sachsen	3	9	35,1	3	3
Sachsen-Anhalt	3	11	44,4	3	2
Schleswig-Holstein	40	102	371,5	29	8
Thüringen	8	37	140,0	12	7
Gesamt	299	946	3.638	235	99

5.1.8 Ausschlussgründe für Gebote in den bisherigen Ausschreibungsverfahren

Im Rückblick auf 25 Ausschreibungsrunden für Windenergieanlagen an Land wird der Umfang der ausgeschlossenen Gebote und die Gründe, weswegen diese nicht in das Zuschlagsverfahren einbezogen worden sind, kurz beleuchtet.

In den drei Auktionen 2017 wurden von 747 eingereichten Geboten 41 ausgeschlossen. Zu den vier Gebotsterminen des Jahres 2018 wurden 396 Gebote eingereicht, wovon zwölf Offerten nicht in das Zuteilungsverfahren einbezogen worden sind. Bei den Auktionen des Jahres 2019 wurden 15 Gebote, von insgesamt 269, aufgrund von Formfehlern aus den Zuteilungsverfahren ausgeschlossen. 2020 waren 13 von 294 Geboten, die nicht an der Auktion teilnehmen durften. Im Ausschreibungsjahr 2021 konnten 18 Gebote (von 438) nicht zugelassen werden. In den ersten beiden diesjährigen Auktion blieben acht Gebote unberücksichtigt. Über alle 25 Runden betrachtet liegt die Ausschlussquote, bezogen auf die Anzahl der Gebote, bei 4,3 Prozent und damit deutlich unterhalb der Quote in den Solarausschreibungen.¹⁶

¹⁶ Zwischen Februar 2017 und März 2022 wurden 22 Ausschreibungsrunden für Solaranlagen des 1. Segments (Freiflächenanlagen) abgeschlossen. In diesen bewegte sich die Ausschlussquote, bezogen auf die Zahl der Gebote, zwischen 1,7 % (Jun. 2018) und 22,6 % (Dez. 2020) und liegt im Mittel bei 9,6 %.

Tabelle 19: Bislang ausgeschlossene Gebote und Gebotsvolumina; Daten: BNetzA

Gebotstermin	Ausschlussmengen		
	Gebote	Leistung [MW]	Anteil [Gebote]
1. Mai 2017	12	60,6	4,7%
1. August 2017	14	102,8	5,0%
1. November 2017	15	172,3	7,1%
1. Februar 2018	2	16,3	1,5%
1. Mai 2018	0	0,0	-
1. August 2018	5	42,2	5,5%
1. Oktober 2018	5	25,2	8,1%
1. Februar 2019	5	23,1	6,9%
1. Mai 2019	6	25,2	14,6%
1. August 2019	1	31,1	3,0%
1. September 2019	1	8,4	4,5%
1. Oktober 2019	0	0,0	-
1. Dezember 2019	2	28,8	2,6%
1. Februar 2020	1	3,5	1,5%
1. März 2020	2	17,7	8,0%
1. Juni 2020	1	3,6	1,6%
1. Juli 2020	0	0,0	-
1. September 2020	3	25,6	12,0%
1. Oktober 2020	3	48,0	3,4%
1. Dezember 2020	3	20,5	3,1%
1. Februar 2021	2	27,4	2,2%
1. Mai 2021	10	51,0	7,3%
1. September 2021	6	34,2	2,9%
1. Februar 2022	6	24,2	1,8%
1. Mai 2022	2	16,1	1,7%
Gesamt	107	807,5	4,3%

Informationen zu den Ausschlussgründen wurden der FA Wind auf Nachfrage durch die Bundesnetzagentur zur Verfügung gestellt. In Tabelle 20 sind die Gründe, die zum Ausschluss aus dem Zuschlagsverfahren führten, und deren Häufigkeit zusammengestellt, wobei vereinzelt Gebote auch mehrere Fehler aufwiesen. Aus der Übersicht wird deutlich, dass 2017, in dem für Bürgerenergiegesellschaften die Möglichkeit bestand, Gebote für noch nicht genehmigte Windenergieanlagen einzureichen, die

häufigsten Ausschlüsse durch Mängel in den beizubringenden Windenergiegutachten begründet waren. Zudem wurden seinerzeit Gebote oftmals wegen der Nichteinhaltung von Formvorgaben ausgeschlossen, wie etwa fehlende Angaben oder Unterschriften in den Gebotsformularen.

Über alle Ausschreibungsrunden hinweg betrachtet wurden Gebote oftmals ausgeschlossen, weil entweder versäumt wurde, einen Bevollmächtigten (Felder 1.1 und 1.2 im Gebotsformular¹⁷) anzugeben oder weil die Gebühr bzw. die zu leistende (Erst-)Sicherheit nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der erforderlichen Höhe getätigt wurde.

Um derartigen Fehlern bei der Ausschreibungsteilnahme vorzubeugen, empfiehlt es sich, vor der Gebotsabgabe die von der Bundesnetzagentur veröffentlichte [Checkliste](#) durchzugehen. Zudem stellt die Behörde im Rahmen der Bekanntmachung des Gebotstermins [Hinweise zur Gebotsabgabe](#) auf ihre Webseite, die Erläuterungen zu häufigen Fehlerquellen geben.

Tabelle 20: Gründe für Gebotsausschlüsse in den bisherigen Ausschreibungsrunden; Quelle: BNetzA

Ausschlussgründe (2017)	Anzahl	Ausschlussgründe (ab 2018)	Anzahl
kein Bevollmächtigter benannt	3	kein Bevollmächtigter benannt	17
unzureichende Windgutachten vorgelegt (nur Bürgerenergiegesellschaften)	15	Anlage im Gebot wurde bereits bezuschlagt	14
fehlende, verspätete oder zu geringe Gebühr	3	fehlende, verspätete oder zu geringe Gebühr	3
fehlende, verspätete oder zu geringe Sicherheit	1	fehlende, verspätete oder zu geringe Erstsicherheit	5
fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zum Standort	2	fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zum Standort	4
fehlende oder fehlerhafte Angaben zum Gebotswert	1	fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zu den Anlagen	3
fehlende oder fehlerhafte Erklärung zur Genehmigung	1	fehlende oder fehlerhafte Angaben zur Genehmigung bzw. zu dessen Inhaber	3
keine Angabe des Sitzes der Gesellschaft	5	verspäteter Zugang des Gebots	3
keine eindeutige Zuordnung der Unterlagen bei mehreren Geboten	2	keine eindeutige Zuordnung der Unterlagen bei mehreren Geboten	7
Gebot entspricht nicht den Formatvorgaben*	9	Gebot entspricht nicht den Formatvorgaben*	4
		verspätete oder fehlende Meldung der Genehmigung	1
		anzulegender Wert gesetzlich bestimmt; keine Einbeziehung ins Zuschlagsverfahren	4

*) Hierzu zählen Mängel wie die fehlende Unterschrift, fehlerhafte oder fehlende Angabe des Bieternamens, falsches Formular, Bieter als natürliche Person benannt, obwohl dieser eine juristische Person ist.

¹⁷ Hier sollte besonders darauf geachtet werden, dass diese Felder stets ausgefüllt sind, da andernfalls das Gebot vom Zuschlagsverfahren zwingend ausgeschlossen werden muss.

Fachagentur Windenergie an Land e.V.

Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin
T +49 30 64 494 60-60 | F +49 30 64 494 60-61
post@fa-wind.de | www.fachagentur-windenergie.de